



Ausbildung - [Der DTSA Grundtauchschein]



Dem Tauchinteressierten wird hier die Möglichkeit geboten, mittels eines Basiskurses alle notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu erlernen, welche notwendig sind, um erste Ausflüge in die Unterwasserwelt sicher durchzuführen. Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses ist der Teilnehmer berechtigt, weltweit mit einem Tauchlehrer zu tauchen.

1. Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Sporttauchen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er die Grundkenntnisse und -fertigkeiten zum sicheren Sporttauchen mit und ohne Gerät besitzen. Zusätzlich ist dieser Kurs die Vorbereitung auf den nächsthöheren Folgekurs und der Inhaber dieses Scheines kann in jeder CMAS-Tauchschnule weltweit seinen Kurs zum CMAS* (Bronze) fortsetzen.

2. Voraussetzungen

Mindestalter:

- Mindestalter: 12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe:

- keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

- keine

Sonstiges:

- Ärztliches Attest bzw. gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung sowie eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand.

3. Inhalte der Ausbildung

Theorieunterricht:

In 6 Lerneinheiten werden die Grundlagen für das Sporttauchen mit und ohne Gerät vermittelt. Die vermittelten Lerninhalte müssen mittels eines vom Ausbilder vorgelegten VDST DTSA-* Fragebogens beantwortet und nachgewiesen werden. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

Praktischer Teil 1: Übungen mit der ABC-Ausrüstung

- 30 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Metern)
- 25 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 20 Meter Streckentauchen mit Neopren-Jacke und Hose
- dreimal 2 bis 5 Meter Tieftauchen innerhalb einer Minute
- 20 Minuten (Zeit) Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 500 Metern, davon je 5 Minuten in Brust-, Seiten-, Rückenlage und mit einer Flosse.
- 50 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der zwischen 2 und 5 Metern liegt, verbringen des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und anschließend 50 Meter transportieren.
- zweimal regelgerechtes Springen (unterschiedliche Sprünge) mit kompletter DTG-Ausrüstung aus einer Höhe von ca. 0,5 Metern ins Wasser.

Praktischer Teil 2: Übungen mit der DTG-Ausrüstung

- In 2 bis 5 Metern Tiefe 50 Meter Streckentauchen, die erste Hälfte unter Atmung aus dem Zweitatemregler des Tauchpartners, die zweite Hälfte unter Wechselatmung aus dem des Bewerbers.

- In 2 bis 5 Metern Tiefe Absetzen der Tauchmaske, 1 Minute Tauchen ohne Tauchermaske, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Tauchermaske in dieser Tiefe und anschließend bei herausgenommenem Atemregler langsames Aufsteigen bis zur Wasseroberfläche unter stetigem Ablassen von Atemluft.
- In 2 bis 5 Metern Tiefe Austarieren und Einblasen von Atemluft in das Taucherjacket und 3 Minuten Verweilen im Schwebestadium unter Atmung aus dem DTG.
- 10 Minuten Zeitschnorcheln in Brustlage mit DTG.

4. Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

5. Nachweis

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs ist der offizielle VDST-Einkleber für den Taucherpass.

6. Sonderregelungen

Alle Übungen zu diesem DTSA müssen im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen durchgeführt werden. Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA Grundtauchscheins nicht mehr als 3 Jahre liegen.